

3. Zum römischen Grenzwall in Deutschland.

Erster Nachtrag.

Dass die Uebersicht über unsere bisherigen Kenntnisse von den römischen Grenzwällen in Deutschland, welche in diesen Jahrbüchern¹⁾ versucht worden ist, Veranlassung zu mancherlei Nachträgen, Erweiterungen und Berichtigungen geben werde, ist vorausgesehen worden. In dieser Voraussicht hat der Vorstand des Vereins den Stein erworben, mit welchem H. Kiepert's Karte gedruckt worden ist; sodass ohne große Mühe in Zukunft eine berichtigte Ausgabe der Karte veranstaltet werden kann. Auf derselben werden alle diejenigen noch nicht eingetragenen Stücke des Grenzwalles sowie diejenigen Strafsenzüge und Castelle zu verzeichnen sein, welche als sicher ermittelt angesehen werden können. Ebenso werden diejenigen Eintragungen getilgt werden, welche sich als auf unsicherer oder trügender Beobachtung ruhend herausstellen. Mit dem Anspruch ein solches negatives Resultat zu begründen ist jüngst ein Beitrag zur Kunde des Grenzwalles veröffentlicht worden, welcher ausdrücklich an die oben bezeichnete Zusammenstellung in diesen Jahrbüchern anknüpft; er darf daher wohl beanspruchen, wiederum auch den Lesern dieser Jahrbücher zur Beurtheilung vorgelegt zu werden.

Es handelt sich dabei um eines der vielen noch wenig bekannten Stücke des Grenzwalles, und zwar um den dritten, den hessen-nassauischen Abschnitt nach meiner Eintheilung. Bei Freudenberg am südlichen Ufer des Mains endet der zweite (oder württembergische) Abschnitt des Walls, jene schnurgerade süd-nördliche Linie, die bei Welzheim am Hohenstaufen beginnt. Bei Arnsburg und Grünigen ungefähr, zwischen Lich und Weilburg, beginnt das Taunusstück des Walles, zu seinem größten Theil durch Rossel genau erforscht (siehe die größere Nebenkarte auf Kiepert's Plan). Dass irgend eine Verbindung der befestigten Linien zwischen diesen beiden Punkten

1) Heft 63 (1878) S. 17 ff.

vorhanden gewesen ist, kann nach den von mir gegebenen Ausführungen füglich nicht bezweifelt werden. Es fragt sich, wo sie zu suchen.

Die sämtlichen älteren Autoren, Ch. E. Hansselmann (1768), der Mainzer Historiker Fuchs (1771), Wenck¹⁾ u. A. nahmen mit allerlei Abweichungen im Einzelnen ungefähr die Linie an, welche auf der Kiepert'schen Karte, allerdings absichtlich nur als eine hypothetische durch Intervalle angezeigt, eingetragen ist, sodass also der östliche Abhang des Spessart und des Vogelsbergs noch innerhalb der Reichsgrenze fallen. Karl Arnd, ein hessischer Baumeister, der im Jahr 1867 in dem hohen Alter von 79 Jahren zu Hanau gestorben ist, ein begeisterter und liebenswürdiger, wenn auch unkritischer Dilettant, wie häufig Localantiquare, hat seit dem Jahr 1858 in verschiedenen Schriften diese Linie des Grenzwalls näher beschrieben. Da auch in diesen Dingen *incipiendum est a credendo*, so sind ihm die Späteren, wie Ph. A. F. Walther²⁾, W. Arnold³⁾ und mit H. Kiepert ich selbst gefolgt. Doch habe ich mich im Text über diese Strecke des Walls absichtlich ganz kurz und mit großer Vorsicht geäußert, weil mir die Vorarbeiten, insbesondere die Arnds, nicht hinreichendes Vertrauen einflößten.

Mit gleicher Vorsicht schien es gerathen von denjenigen Anlagen südlich des Mains zu sprechen, welche mit dem letzten Stück der von Paulus untersuchten und im wesentlichen festgestellten Linie Walldüren bis Freudenberg parallel, aber beträchtlich weiter westlich, am östlichen Abhang des Odenwaldes zwischen Mudau bis zur Gersprenz östlich von Stockstadt (nördlich von Schafheim zwischen Aschaffenburg und Dieburg, auf dem zweiten Nebenkärtchen des Kiepert'schen Plans) beobachtet worden sind. Es ist dies die nach dem bei Obernburg in den Main mündenden Mümlingbach benannte Linie, deren genauere Erforschung als eine dringende Aufgabe den beteiligten Gelehrten an das Herz gelegt worden ist. Vorausgesetzt, dass hierin wirklich eine muthmaßlich ältere, engere Reichsgrenze zu erkennen ist, über welche hinaus später die weiter öst-

1) In seiner hessischen Landesgeschichte Bd. 2 (1789) S. 35 f.

2) In der Schrift 'die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen' (Darmstadt 1869 8.).

3) In dem soeben erschienenen Werke 'Deutsche Urzeit' (Gotha 1879 8.) S. 81 ff.

lich gehende Linie Welzhofen-Freudenberg vorgeschoben wurde liegt es allerdings nahe anzunehmen, dass diese Linie auch nördlich des Mains ihre Fortsetzung gefunden habe. Den natürlichen Anschlusspunkt bildet hier das Dorf Grofskrotzenburg am nördlichen Mainufer, südwestlich von Hanau gelegen (und auf der Kiepertschen Hauptkarte sowie auf dem grōfsten Nebenkärtchen verzeichnet). Die vorauszusetzende Verbindungslinie von dem Punkte nördlich von Schafheim an der Gersprenz, wo die Mümlingslinie zu enden scheint, bis nach Grofskrotzenburg ist freilich meines Wissens nicht beobachtet worden. Aber jenseits des Mains, von Grofskrotzenburg nördlich, fehlt es nicht an allerlei Resten römischer Anlagen. Das grōfste Nebenkärtchen Kiepert's (im Texte ist auf diese Detailfragen absichtlich nicht eingegangen worden) verzeichnet nichts weniger als vier muthmaafsliche Parallelen zu der äussersten, ebenfalls problematischen Limeslinie: zunächst westlich von jener die Linie Grofskrotzenburg-Rückingen-Altenstadt-Staden-Bisses; dann weiter westlich das Stück Eichen-Wickstadt; ferner noch weiter westlich zwei Stücke zwischen Okarben und einem Punkte im Taunus am grofsen Limes östlich von der Saalburg; endlich am nächsten zu Frankfurt ein dem grofsen Taunuslimes paralleles Stück von Dornolzhausen östlich bis gegen den Abhang des Feldbergs. Ueber diese Anlagen ein sicheres Urtheil zu gewinnen ist mir wenigstens aus den bisher darüber vorliegenden Aufnahmen nicht möglich gewesen.

Es wird nicht unangemessen sein hier einige Bemerkungen anzuknüpfen über die Methode, welche für Forschungen und Mittheilungen über Grenzwälle angewendet werden sollte, aber leider auch in den neuesten Arbeiten noch häufig vermisst wird. Wer sich durch wiederholte, von Nachgrabungen unterstützte Anschauung unzweifelhafter Stücke des Grenzwalls den Blick so weit geschärft hat, dass er zufällige Eigenschaften des Bodens ebenso wie mittelalterliche und moderne Anlagen von den römischen sogleich zu unterscheiden weiss, dem steht gewiss ein Urtheil über diese Fragen zu, welches unter allen Umständen auf Beachtung Anspruch hat. Allein dieser Anspruch muss durch methodische Darlegung Dritten gegenüber begründet werden, und diess geschieht im vorliegenden Falle einzig auf folgende Weise. An einer Reihe von Stellen der bayerischen, württembergischen und nassauischen Strecke sind die Maafse des Walls und der Gräben sowie die Art der Construction (gemauerter Kern von verschiedenem Umfang) mit hinreichender Genauigkeit ermittelt worden. Es ist nach allen uns vor-

liegenden Nachrichten und Analogieen vorauszusetzen, dass auch in den nördlichen Abschnitten des Walls, wenn sie auch den südlichen nicht ganz gleichzeitig sind, doch im Wesentlichen die gleichen Maafse und Bauweisen zur Anwendung gekommen sind. Die sicheren oder wenigstens wahrscheinlichen Indicien römischer Anlage müssen also in unzweideutiger Weise, womöglich durch Pläne und Profile, nachgewiesen werden. Ohne solchen Nachweis sind alle Versicherungen von der Festigkeit der eigenen Ueberzeugung ebenso wie die polemischen Ausführungen gegenüber entgegenstehenden Beobachtungen Anderer von nur bedingtem Werthe. Hierzu kommt noch eines. Es liegt im Wesen jeder wissenschaftlichen Untersuchung, dass der zweite Beobachter mehr oder anders sieht als der erste und dass keinem der Nachfolgenden die Nachprüfung der Wahrnehmungen seiner Vorgänger erlassen werden kann. Gewiss spielt hierbei die Kritik der Personen, wie ebenfalls in allen anderen wissenschaftlichen Discussionen, eine nicht unbedeutende Rolle. Allein wichtiger ist doch noch, zumal wo es sich um theilweis noch sichtbare Baureste handelt, die Trennung der Sache von der Person. Auch der weniger gut vorbereitete und geringer beanlagte Forscher hat einen gewissen Anspruch auf vorurtheilslose Prüfung seiner Angaben. Es macht auf den ferner stehenden Beurtheiler nothwendig einen verwirrenden Eindruck, wenn er findet, dass am Niederrhein und im Thal der Lippe Jac. Schneider die Beobachtungen Hölzermanns, im Taunus von Cohausen diejenigen Rossels, in der Wetterau Duncker die Arnnds, im Odenwald K. von Becker die von Paulus als unzuverlässig verwirft. Gewiss ist in solcher Kritik vieles Berechtigte; aber da einmal auch in solchen Dingen jeder Nachfolger nothwendig auf den Schultern seiner Vorgänger steht, so sollte er dieses sein Fundament, wo es angeht, sorgfältig schonen und nur nach reiflichster und unbefangenster sachlicher Prüfung ganz beseitigen. Nur so wird er für sich selbst das Anrecht auf gleiche Behandlung Seitens seiner Nachfolger und Beurtheiler erwerben. Stellt sich auch hier und da die Beobachtung eines Vorgängers nach eingehender Prüfung als nicht stichhaltig heraus, so genügt das noch nicht, um über alle seine übrigen Beobachtungen ohne Weiteres den Stab zu brechen. Nur eine Schritt vor Schritt nachgehende und vollständige Untersuchung berechtigt zu allgemeinen Urtheilen. Es wäre daher sehr zu wünschen, dass unsere verehrten Mitforscher auf den weiten Gebieten der römisch-deutschen Alterthumskunde sich überall einer möglichst objectiven Darlegung des Thatsächlichen befleißigen,

alle Polemik gegen Personen und alles Ziehen von allgemeinen Schlüssen aber bei Seite lassen wollten. Bei den Limesforschungen ist vor allem auf Zeichnungen und Profile Bedacht zu nehmen (wie sie z. B. Rossels Werk giebt); ohne sie entbehrt selbst die beredteste Schilderung der rechten Ueberredungskraft.

Herrn Albert Dunckers neue Arbeit¹⁾, zu welcher ich mich nun wende, beschäftigt sich nach einigen Vorbemerkungen über 'die besonderen Schwierigkeiten der wetterauischen Limesforschung', welche mit Recht unter Anderem auf die Wichtigkeit der Benutzung von Flurkarten und der in ihnen zu findenden Ortsnamen hinweisen²⁾, in ihrem ersten Abschnitt mit dem römischen Castell zu Grofskrotzenburg am Main (S. 6—27). Dasselbe ist bereits von Steiner³⁾ beschrieben worden; die daselbst gefundenen Inschriften und Ziegel (der zweiundzwanzigsten Legion und der vierten Cohorte der Vindeliker) stellt Brambach⁴⁾ zusammen. Duncker giebt aus einer älteren

1) Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens (*Limes imperii Romani Transrhenanus*) im unteren Maingebiet und der Wetterau; mit einer Kartenskizze und zwei Cartons von A. D., Oberlehrer am Real-Gymnasium zu Wiesbaden (Separatabdruck aus Bd. VIII N. F. der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde) Kassel 1879 (104 S.) 8.

2) Ich trage zu meinen früheren Nachweisungen hier Duncker folgend nach, dass für die nassauische Limesstrecke von Kemel bis Pfaffenwiesbach (zwischen Adolfs Eck und Laufenstetten auf der größeren Nebenkarte zu Kiepert's Plan) der Freiherr W. C. Preuschen-Liebenstein im Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von 1856 No. 13. 14 aus Urkunden eine Art von Limesregistern zusammengestellt hat. Solche Arbeiten sind für das ganze Limesgebiet nothwendig.

3) In seiner Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern (Darmstadt 1834 8.) S. 162 ff.

4) C. I. Rh. No. 1432—1435. Die größte der daselbst gefundenen Inschriften, ein Altar von dem Legaten der Provinz Germania superior Q. Aiacius Modestus Crescentianus dem Hause des Kaisers Severus (etwa zwischen 208 und 211) gesetzt, ist neuerdings in der Sammlung des Bisthumsverwesers Hahne in Fulda wieder aufgetaucht. Die auch bei Brambach nicht richtig gedeutete Schlussformel lautete unzweifelhaft *leg(atus) [Aug]g. [dev]otu[s] numini maiestatique eorum*. Der Text einer anderen der Grofskrotzenburger Inschriften (Brambach 1434) wird von Duncker in evidenten Weise berrichtigt; nur hätte uns der Excurs über den Namen Speratus billiger, Weise erspart werden können. Es ist nichts wohlfeiler und überflüssiger als zu ganz gewöhnlichen Cognominibus, wie dieser, aus jedem epigraphischen Index zu entnehmende Beispiele anzuführen.

Terrainaufnahme des Dorfes und seiner Flur von dem Lehrer J. Kullmann einen sehr dankenswerthen Plan des Castells, das (nach dem Excurs II S. 94 ff.) einen Umfang von etwa 196 zu 150 Schritt (also etwa die Gröfse der Capersburg) hatte. Danach ist der Plan auf der der Abhandlung Dunckers beigegebenen Karte (im Maafsstab von 1—12000) wiederholt. Dass das Castell schon vor Severus bestand, ist sehr wahrscheinlich; aber eine andere Frage ist die, ob es am Limes lag. Mit der Erörterung dieser schwierigen Frage hat es sich der Herr Verf. meines Erachtens etwas zu leicht gemacht. Die von mir oben erörterte Möglichkeit, dass die sogenannte Mümlingslinie bis zu einem Punkte gegenüber Grofskrotzenburg am südlichen Mainufer ihre Fortsetzung gefunden und dann von Grofskrotzenburg weiter nordwärts bis zum Taunus gegangen sei, zieht er gar nicht in Betracht. Sondern er lässt den Limes mit Paulus viel weiter östlich, bis Freudenberg gehen und nimmt dann ohne Weiteres und als selbstverständlich an, dass von Freudenberg bis Grofskrotzenburg, also auf einer Strecke von sieben bis acht deutschen oder fast vierzig römischen Meilen, den Limes gebildet habe — der Main! Allerdings unterstützt durch die — freilich in sehr weiten Abständen liegenden — Castelle von Miltenberg, Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt. Sie liegen je zwei bis drei deutsche Meilen von einander entfernt. Dass ein Fluss wie der Rhein eine Zeitlang Galliens Grenze bildete, wissen wir; aber in welchem Sinne? Nur um die Basis für eine weitere Offensive nach Osten hin abzugeben, gerade so, wie noch in unseren Tagen unsere Nachbarn in Frankreich die Rheingrenze verstanden haben und verstehen. Einen gewissen Abschluss dieser offensiven Politik bildet die Anlage des Limes, und in ihm sollte eine solche Lücke, wie sie der jeder Zeit auf das leichteste überschreitbare Main bildet, gelassen worden sein? Die wenigen Castelle am Main ändern daran so wenig, wie

Das ist gerade so, wie wenn Jemand zu einem etwa in einer mittelalterlichen Urkunde vorkommenden Werner von So und So Beispiele des Namens Werner aus verschiedenen Jahrhunderten und Gegenden sammeln wollte. Das Gentile Speratius, wofür auch ein Beispiel angeführt wird, gehört erst recht nicht hierher. Selbst wo Gentile und Cognomen übereinstimmen (wie z. B. bei dem M. Iulius Valentinus des Rüdinger Matronensteins in Mannheim, bei Brambach 613, und dem Bataver Iulius Valentinus bei Tacitus *hist.* IV. 68 ff.) ist darum Identität oder auch nur Verwandtschaft der betreffenden Personen noch keineswegs ohne Weiteres erwiesen. Vgl. *archaeol. Zeitung* 34 (1876) S. 64 f.

die am Rhein gelegenen je dem Fluss den Charakter einer schliessenden Grenze verleihen konnten. Ferner fragt es sich, wie es mit der Fortsetzung des Limes nördlich von Grofskrotzenburg steht. Hier greift eine frühere Arbeit Dunckers mit ein, welche in meiner Darstellung des Limes nur eben erwähnt werden konnte¹⁾. In dem die Altenburg genannten Feld an der Kinzig bei Rückingen haben die Herren Duncker und Suchier ein römisches Castell nachzuweisen gesucht. Die schon bei Brambach verzeichneten Legions- und Cohortenziegel²⁾, welche sich hier und in den nächsten Umgebungen in beträchtlicher Menge vorgefunden haben, machen es allerdings unzweifelhaft, dass hier irgendwo in der Umgebung ein römischer Lagerplatz gelegen war. Die sorgfältig beschriebenen Ergebnisse der bisherigen Funde haben einen Begräbnissplatz und die Reste eines seinem Zwecke nach, wie so häufig, nicht bestimmbareren römischen Gebäudes (im Volksmund das Römerbad genannt) nachgewiesen. Welcher Art die hier oder in der näheren Umgebung vorauszusetzende römische Niederlassung gewesen, blieb also unsicher; dafür dass die ganze Anlage ein Castell gewesen gebrach es bis jetzt, wie H. Duncker selbst ausführt, an den entscheidenden Beweisen (der oblongen Form der Anlage, den Resten der Umwallung, der Thore u. s. w.). Die allgemeinen aus der Lage und Nähe des Limes, so wie aus der Zahl der auf dem Begräbnissplatz aufgedeckten Gräber entnommenen Anzeichen dafür vermag ich als entscheidend nicht anzusehen. Das war der Grund, weshalb ich mir erlaubte in jener Anmerkung, in welcher ich die Arbeit der Herren Duncker und Suchier anführte, hinter das Wort Römercastell ein Fragezeichen zu setzen. Ich kann hinzufügen, dass die briefliche Aeusserung eines sehr kompetenten Forschers auf diesen Gebieten mich in meinen Zweifeln lediglich bestärkte. Mit diesem, wie man sieht, nicht grundlosen Fragezeichen beschäftigt sich ein besonderer Excurs der neuen Arbeit des Herrn Duncker³⁾. Seinem Verlangen, dass man ihn mit Gründen, nicht mit Fragezeichen bekämpfen solle, ist hiermit entsprochen; an jener Stelle liess sich das, wie Herr Duncker selbst einsieht, in der Kürze nicht wohl machen. Inzwischen hat derselbe schon selbst das Bedürfniss gefühlt, seiner Annahme eine

1) Anm. 42 (Heft 63 S 31).

2) Brambach No. 1436.

3) S. 86 f. Excurs I 'war die Römerstätte Altenburg an der Kinzig bei Rückingen nur bürgerliche Ansiedelung oder Limescastell'.

festere monumentale Grundlage zu schaffen. Am 16. April ist, wie er mir soeben mittheilt¹⁾, eine kleine Ausgrabung auf dem Felde 'Altenburg' angestellt worden, bei welcher die Reste eines weiteren römischen Gebäudes und die unterste Fundamentschicht einer fast zwei Meter breiten Mauer einige Meter weit aufgedeckt worden sind. Wenn weitere Grabungen, welche in Aussicht genommen worden sind, bestätigen, was durchaus nicht unwahrscheinlich ist, dass diess ein Rest der Umfassungsmauer des Castells ist, so wäre damit das Vorhandensein eines solchen an jener Stelle allerdings erwiesen und ich würde mein Fragezeichen unbedenklich streichen. Immerhin aber bleibt dann noch zu erweisen, dass der von Grofskrotzenburg in gerader Linie nach Rückingen laufende sogenannte Pfaffendamm in der That die Fortsetzung des, wie oben bemerkt, westlich von Stockstadt an der Gersprenz aufhörenden Limes sei.

Diess führt zu dem zweiten Abschnitt der Abhandlung Dunckers (S. 27 ff.). Durch den Titel und, nicht zum Vortheil der Sache, auch in der Behandlung ist der negative Zweck in den Vordergrund gestellt, 'die Unzulänglichkeit der Arndschen Limesforschung und ihrer wissenschaftlichen Hilfsmittel' darzuthun. Damit sucht der Verfasser den positiven Nachweis zu verbinden, dass nicht blofs der oben genannte Pfaffendamm der Limes sei, sondern dass derselbe auch jenseits der Kinzig (allerdings nach einer grofsen Lücke, wo er in der sumpfigen Lache verschwindet und durch eine Balkenbrücke ersetzt worden sein soll) zwischen Langendiebach und Oberissigheim bis zur sogenannten 'Burg' bei Marköbel, wiederum einem Limescastell, dann wieder in gerader Richtung als 'hoher oder Schweinegraben' auf 'Altenstadt'²⁾ lief, endlich von da in nur spärlich vorhandenen Resten über Staden (vielleicht aus *statio*?) bis hinter Bisses verfolgt werden kann (die erste der oben erwähnten Parallelen), von wo aus dann der Anschluss an die bekannte Taunusstrecke irgendwo zwischen Hungen und Grüningen zu suchen sein würde. Dass Arnd hier vielfach irrthümliche Angaben macht und voreilige Schlüsse zieht, hat der Verf.

1) Siehe den Hanauer Anzeiger vom 17. April d. J.

2) Hier ist die Inschrift Brambach No. 1410, eine Dedication *in honorem domus divinae* an den Genius eines *collegium iuventutis Cons.* (darin steckt vielleicht der Ortsname) aus dem Jahr 242, gefunden worden; der Wall soll daselbst vor vierzig Jahren noch 6—10, vor zwanzig noch 7, durchschnittlich noch 5 Fufs hoch gewesen sein.

erwiesen und kann nicht eben Wunder nehmen. Weder ihm noch auch Duncker war es möglich eine gleichmäfsig die erhaltenen Reste wie alle Arten von Ueberlieferungen, bis zu den vielfach trügerischen der Ortsnamen herab, berücksichtigende, überhaupt eine erschöpfende Durchforschung des hier in Betracht kommenden Terrainabschnitts anzustellen. Allein unzweifelhaft ist, dass Dunckers Bemerkungen über diese Anlagen, welche durch die beigegebene sehr dankenswerthe Karte des Pfahlgrabens zwischen Kinzig und Nidder (im Maafstab von 1:100000) erläutert werden, weit größeren Anspruch auf Beachtung und Glaubwürdigkeit haben, als alle bisher über diese Strecke veröffentlichten Notizen. Dennoch sind Dunckers wesentlich auf in den Flurkarten verzeichnete Namen und andere Ueberlieferungen gegründeten Annahmen von der Richtung des Limes an sich noch nicht durchgehends beweisend. Zu bedauern bleibt daher, dass nach der ganzen Anlage der Arbeit detaillierte Terrinaufnahmen und Profile fehlen. Erst wenn sich durch solche herausstellt, dass der Pfaffendamm und der Schweinegraben den sonsther bekannten Formen des Grenzwalls einiger Maafsen entsprechen, gewinnt die Annahme, dass sie Theile der großen Befestigungsanlage sind, an innerer Wahrscheinlichkeit. Dass sie römische Werke sind, war schon nach den früher gegebenen Beschreibungen anzunehmen; aber es fragt sich, ob sie nicht, ähnlich etwa wie die Anlagen im Thal der Lippe, für strategische Linien von nur localer Bedeutung und temporärem Zweck zu halten sind, bestimmt dem offensiven Vordringen der römischen Macht gegen die Chatten zu festen Replis zu dienen, die neu angelegten Castelle mit einander zu verbinden und etwa dahinter liegende Strafsen zu schützen. Desswegen können sie auch noch nach der abschließenden Anlage eines weiter nach Osten vorgeschobenen zusammenhängenden Grenzwalls weiter unterhalten worden sein; auch die schon occupierten Abschnitte des Barbarenlandes erheischten ja, wie wir wissen, fortgesetzte militärische Bewachung.

Diess leitet uns zu den letzten Abschnitten der Abhandlung Dunckers (S. 51 ff.), welche sich mit der, wie oben gesagt wurde, besonders auf Arnds Autorität hin angenommenen äussersten und zusammenhängenden Befestigungslinie an den Ostabhängen des Spessarts und des Vogelsbergs beschäftigen. Die beigegebene 'Karte der Spuren römischer Ansiedelungen, Strafsen, Castelle und Grenzwälle der unteren Main-gegend und der östlichen Wetterau nach K. Arnd's Angaben und Vermuthungen (im Maafsstab von 1:300000)' bildet eine sehr erwünschte

Ergänzung zu diesem Theil der Kiepert'schen Karte des ganzen Limes. Hierbei ist nun zunächst ein Irrthum Arnds zu beseitigen, für welchen, wie Duncker nachweist (S. 68 ff.), eigentlich nicht er selbst, sondern der Engländer Gibbon verantwortlich zu machen ist. Der berühmte Geschichtschreiber des Sinkens und Verfalles des römischen Weltreichs hatte sich, wie er dem Zweck seiner lichtvoll übersichtlichen Darstellung entsprechend oft zu thun veranlasst war, durch geschickte aber mehr als kühne Combination der spärlichen Nachrichten über den deutschen Grenzwall die sehr willkürliche Ansicht gebildet, der Kaiser Probus habe an Stelle des von Hadrian errichteten Erd- und Pallisadenwerkes eine steinerne Mauer aufgeführt. Vielleicht spielten dabei Erinnerungen an die zum Theil auch irrthümlichen Ansichten seiner Landsleute über den Wall des Hadrian und dessen vermeinte Vollendung durch Severus mit. Arnd hat diesen Irrthum aufgegriffen und in seiner unkritischen Weise eine Stelle im Leben des Probus¹⁾, welche Gibbon fälschlich hierher zog, dahin gedeutet, dass Probus der Urheber jenes späteren äusseren Limes gewesen sei. Auf die Widerlegung dieses Irrthums hat Duncker viel Raum verwendet; die Erörterung einschlägiger Fragen der römischen Kaisergeschichte war schon Gegenstand einiger früheren Arbeiten von ihm²⁾. Ich habe mich begnügt, darüber

1) In des Vopiscus Leben des Probus C. 14 wird von den gallischen und germanischen Siegen des Kaisers und von seiner Fürsorge für die rechtsrheinischen Garnisonen berichtet und von den harten Bedingungen, welche er den unterworfenen germanischen Fürsten auferlegt habe, und dann gesagt *dicitur iussisse his acrius, ut gladius non uterentur, Romanam expectaturi defensionem, si essent ab aliquibus vindicandi*. Der Kaiser verbietet also den unterworfenen deutschen Fürsten selbständige Kriegspolitik gegen die freien Germanen zu treiben; *sed visum est id non posse fieri*, heisst es dann, *nisi si limes Romanus extenderetur et fieret Germania tota provincia*. Diese ganz verständliche Bemerkung besagt vielmehr ausdrücklich, dass Probus den Limes nicht erweitert hat. Dass er, wie es in demselben Capitel des Vopiscus vorher heisst, *contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit* geht vielmehr, wie Duncker richtig ausführt, auf die innerhalb des Limes liegenden, aber nie völlig unterworfenen Landschaften auf dem rechten Rheinufer.

2) Der Schrift 'Claudius Gothicus, ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte', Marburg 1868 8. und des Aufsatzes im Philologus Bd. 27 (1868) S. 348 ff. 'zum dritten Jahrhundert n. Chr.', welcher sich mit chronologischen und historischen Fragen in Bezug auf die gallischen Kaiser jener Zeit beschäftigt.

stillschweigend hinwegzugehen. Aber für die Sache ist es natürlich ziemlich gleichgültig, ob Probus oder wer sonst der Urheber jener Anlagen war, wenn sie nur als vorhanden erweislich sind. Ich leugne gar nicht, dass die von Arnd nach dem Vorgang der älteren Limesforscher, wie oben schon hervorgehoben wurde, vorgebrachten Beweise dafür viel zu wünschen übrig lassen; ich gebe zu, dass die sämtlichen von ihm und Anderen gesehenen und verzeichneten Wälle am Spessart und am Vogelsberg germanischen Ursprungs sein können. Unsere Limesforscher haben sämtlich, wie es scheint, noch nicht hinreichende Fühlung mit den Kennern der Gestalt unseres heimischen Bodens, seiner Grenzwehren und Befestigungen in den verschiedenen Perioden des Mittelalters gewonnen. Ich vermisse eine Vergleichung zum Beispiel mit den aus anderen Gegenden Deutschlands bekannten Marken Karls des Großen¹⁾, mit den Waldverhauen und Heckenanlagen deutschen oder slavischen Ursprungs, welche in Thüringen und Schlesien vorkommen. Richtig ist, dass bis jetzt keine Castelle mit römischen Resten, Inschriften u. s. w. längs jener 'äusseren Limesstrecke' gefunden worden sind. Aber ist denn je ernstlich danach gesucht, ist ein Spatenstich desswegen gethan worden? Richtig ist ferner, dass auch die Messungen und Aufnahmen von 48 Ueberresten jener Strecke durch Arnd nicht ausreichend sind. Aber dasselbe gilt von der Strecke von Grofskrotzenburg bis Bisses, dem 'inneren Limes', wie wir oben sahen. Für das Vorhandensein des äusseren Limes sprechen die oben entwickelten allgemeinen Gründe; sie reichen freilich nicht aus, um seine Existenz gegen jeden Zweifel festzustellen. Dunckers Untersuchung kommt am Schluss zu den drei Thesen, dass die von Arnd gefundenen Reste des 'äusseren Limes' sich durch Detailuntersuchung als nicht römischen Ursprungs erweisen würden, dass der Pfahlgraben unzweifelhaft identisch sei mit dem 'inneren Limes', trotzdem auch hier Arnds Untersuchungen mangelhaft seien, dass endlich zur noch nicht vorhandenen Feststellung dieser inneren und wahren Limeslinie besonders die Flurnamen wissenschaftlich zu benutzen seien, 'da durch die fortwährende Beseitigung der Spuren des Limes die Lösung der Frage immer schwieriger wird'. Man wird diese Thesen wohl unterschreiben

1) Vergl. darüber die Schrift von W. G. Beyer der *limes Saxoniae* Karls des Großen (mit drei autographischen Zeichnungen, zum Jubiläum von G. C. F. Lisch) Schwerin [Parchim] 1877 (34 S.) 4. (und dazu C. F. Wehrmann in der Jenaer L.-Z. 1879 S. 149).

können; man wird auch mit andern Beurtheilern ¹⁾ in Dunckers Arbeit einen anerkennenswerthen Fortschritt nicht verkennen. Aber den Beweis für die beiden Hauptsätze, welche er aufstellt, erstens dass der Limes bei Freudenberg aufgehört habe, bis Grofskrotzenburg durch den Main unterbrochen und dann von da nordwärts durch die Wetterau nach dem Taunus hin geführt worden sei, und zweitens, dass es mithin überhaupt keine Fortsetzung des Limes von Freudenberg unmittelbar nordwärts (jenseit des Mains) um Spessart und Vogelsberg herum gegeben habe, — den Beweis für diese beiden Sätze vermag ich als erbracht nicht anzuerkennen. Damit ist keineswegs gesagt, dass er überhaupt nicht zu erbringen sei. Sollte er einmal erbracht werden, so werden wir uns alle mit Herrn Duncker dieses Resultates aufrichtig freuen. Vor der Hand also sehe ich noch keine Nöthigung dazu, bei einem etwa nöthig werdenden neuen Abdruck der Karte des Limes Arnds und der Aelteren äussere Limeslinie ganz zu beseitigen.

Zum Schluss noch ein paar Notizen und eine Frage. Die Notiz zunächst, dass eine von mir übersehene kurze Darstellung der Limeskunde sich in A. J. Weidenbachs Buch über das Nahethal in dem Rheinischen Antiquarius II. Abtheilung Bd. 19 (1870) S. 614—630 findet ²⁾.

Ferner die Notiz, dass der von mir jüngst in diesen Jahrbüchern besprochene römische Grenzstein von Miltenberg ³⁾ gleichzeitig eine unabhängige Besprechung erfahren hat durch Th. Mommsen ⁴⁾. Mommsen kommt nach ganz ähnlichen Erwägungen, wie ich sie angestellt habe, zu dem Ergebniss, dass die Inschrift, soweit sie überhaupt ver-

1) Wie dem in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Jahrg. 27 (1879) S. 30 f., dessen Kenntniss ich Hrn. Dunckers Güte verdanke, und dem im Centralblatt 1879 S. 505.

2) Ueber 'das Römercastell Capersburg' findet sich ein Aufsatz in der Allgemeinen Militärzeitung von Zernin Jahrg. 54 (1879) No. 7. Eine neuere von Duncker erwähnte Schrift über den Limes von F. Kofler, 'der Pfahlgraben und die Pfahlgrabencastelle in der Umgebung von Homburg' (Homburg 1877 8.), ist mir wohl ohne Nachtheil bisher unbekannt geblieben. Einige andere Nachträge zur Litteratur sind in den vorhergehenden Anmerkungen gegeben worden.

3) Heft 64 (1878) S. 46 f. mit Taf. III.

4) In einem Privatbriefe, welcher in dem Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Jahrg. 26 (1878) S. 85 abgedruckt worden ist.

standen werden kann, etwa bedeuten müsse *inter Toutonos* [*et*] *c(astrum?) A... H.... f(imitum)*, dass aber über den Namen der Körperschaft oder Gemeinde oder auch, da diese Möglichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen ist, des Privaten, dessen oder deren Namen in den Buchstaben *C. A. H.* zu suchen ist, nicht errathen werden könne. Das neue Miltenberger Fragment mit dem Wort *colonia*¹⁾ ergänzt er etwa so: [*C. Titius D*]enter (oder *Deuter*) [*civis Saldensi*]s ex pro[*vincia Mauritania Caesa*]riensi in[*cola*] *coloniae* ASEPRAE (womit nichts anzufangen ist) *fe(cit)*. Der Mann war demnach wohl sicher ein Ausländer und die hier genannte Colonie hat mit den in Betracht kommenden Gegenden überhaupt nichts zu thun. Mommsens Ergebniss weicht also nur in den an sich nur durch Vermuthung zu erledigenden Fragen von dem von mir gefundenen ab.

Die Frage endlich, welche sich an die Kenner der romanischen Sprachen richtet, ist die, ob der dunkle Name des Pfahls bei Ammianus *capellatium*²⁾ etwa damit in Verbindung gebracht werden kann, dass im modernen Italienisch *capellaccio* so viel als Mauerstein bedeutet?

Berlin.

E. Hübner.

1) S. 50 meiner Abhandlung.

2) Die Stelle in meinem früheren Aufsatz in diesen Jahrbüchern 63 (1878) S. 26.